

Telefon: 0 233-49896  
Telefax: 0 233-49577

Telefon: 0 233-83953  
Telefax: 0 233-83944

**Sozialreferat**  
Stadtjugendamt  
S-II-KJF/J

**Referat für Bildung und Sport**  
Geschäftsbereiche Allgemeinbildende  
Schulen und Berufliche Schulen

## **Unterstützung für Münchner Schülerinnen und Schüler**

### **Schulsozialarbeit an den Grundschulen im 24. Stadtbezirk; Aufstockung bzw. Einführung an diversen Grundschulen**

Antrag Nr. 14-20 / B 05884 des Bezirksausschusses  
des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg  
vom 12.03.2019

### **Einrichtung einer Planstelle für Schulsozialarbeit an der Grundschule an der Gilmstraße**

Antrag Nr. 14-20 / B 05216 des Bezirksausschusses  
des 7. Stadtbezirkes Sendling-Westpark  
vom 21.08.2018

### **Zusammengehörigkeitsgefühl stärken II**

Antrag Nr. 14-20 / A 04397  
von Frau Stadträtin Gaßmann und Frau Stadträtin Bär  
vom 20.08.2018

### **Mobbing an Münchner Schulen gemeinsam wirksam vorbeugen und bekämpfen!**

Antrag Nr. 14-20 / A 03679  
der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL  
vom 08.12.2017

## **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16494**

9 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des  
Bildungsausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 05.11.2019 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Schulsozialarbeit an den Grundschulen im 24. Stadtbezirk, Aufstockung bzw. Einführung an diversen Grundschulen</li> <li>● Antrag Nr. 14-20 / B 05884 vom 12.03.2019</li> <li>● Antrag Nr. 14-20 / B 05216 vom 21.08.2018</li> <li>● Antrag Nr. 14-20 / A 04397 vom 20.08.2018</li> <li>● Antrag Nr. 14-20 / A 03679 vom 08.12.2017</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Ausbau Schulsozialarbeit/JaS an Grundschulen</li> <li>● Erziehungsberatung an Grundschulen</li> <li>● Rahmenkonzept Schulsozialarbeit</li> <li>● Ausbau Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen</li> <li>● Leitungsanteile für freie Träger der Jugendhilfe</li> <li>● Mobbingintervention</li> </ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Die Kosten dieser Maßnahme betragen 6.133.093 Euro ab dem Jahr 2020.</li> <li>● Voraussichtliche Kostenerstattungen des Bay. Ministeriums für Familie, Arbeit und Soziales für das JaS-Programm in Höhe von bis zu 416.362 Euro ab 2020</li> <li>● Das Referat für Bildung und Sport ist mit Mitteln in Höhe von 382.965 Euro (entspricht 50 % der Kosten) an der Finanzierung der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen und 70.000 Euro Sachkosten für Schulsozialarbeit an Grundschulen beteiligt. Die Sachkosten für die Schulsozialarbeit an Grundschulen wird aus dem Referatsbudget getragen.</li> </ul>
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Zustimmung zu den vorgeschlagenen Ressourcenbedarfen</li> </ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen</li> <li>● Mobbingintervention</li> <li>● Leitungsanteile</li> <li>● Rahmenkonzept Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen</li> </ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

Telefon: 0 233-49896  
Telefax: 0 233-49577

**Sozialreferat**  
Stadtjugendamt  
S-II-KJF/J

Telefon: 0 233-83953  
Telefax: 0 233-83944

**Referat für Bildung und Sport**  
Geschäftsbereiche Allgemeinbildende  
Schulen und Berufliche Schulen

## **Unterstützung für Münchner Schülerinnen und Schüler**

### **Schulsozialarbeit an den Grundschulen im 24. Stadtbezirk; Aufstockung bzw. Einführung an diversen Grundschulen**

Antrag Nr. 14-20 / B 05884 des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes Feldmoching – Hasenberg  
vom 12.03.2019

### **Einrichtung einer Planstelle für Schulsozialarbeit an der Grundschule an der Gilmstraße**

Antrag Nr. 14-20 / B 05216 des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirkes Sendling – Westpark  
vom 21.08.2018

### **Zusammengehörigkeitsgefühl stärken II**

Antrag Nr. 14-20 / A 04397  
von Frau Stadträtin Gaßmann und Frau Stadträtin Bär  
vom 20.08.2018

### **Mobbing an Münchner Schulen gemeinsam wirksam vorbeugen und bekämpfen!**

Antrag Nr. 14-20 / A 03679  
der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL  
vom 08.12.2017

## **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16494**

Vorblatt zum  
**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 05.11.2019 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>I.</b>	<b>Vortrag der Referentinnen</b>	<b>2</b>
1	Darstellung der Bedarfe zur Unterstützung für Münchner Schülerinnen und Schüler	2
1.1	Ausbau der Schulsozialarbeit/JaS an Münchner Grundschulen	2

1.1.1	Geltend gemachter Bedarf für den Ausbau SchSA/JaS an Grundschulen (GS)	3
1.1.2	Neue Standorte für Schulsozialarbeit/JaS an Grundschulen	4
1.1.3	Bemessungsgrundlage	5
1.1.4	Bedarfsgerechter Ausbau an vier weiteren Standorten im Kontext Kooperativer Ganztage	6
1.1.5	Trägerauswahlverfahren	6
1.1.6	Aufstockung der Personalstunden an einzelnen Grundschulen	6
1.1.7	Schulsozialarbeit an den Grundschulen im 24. Stadtbezirk; Aufstockung bzw. Einführung an diversen Grundschulen, Antrag Nr. 14-20 / B 05884 vom 12.03.2019 (Anlage 1)	7
1.1.8	Einrichtung einer Planstelle für Schulsozialarbeit an der Grundschule an der Gilmstraße, Antrag Nr. 14-20 / B 05216 vom 21.08.2018 (Anlage 2)	9
1.1.9	Arbeitsplatzbedarf an Grundschulen des Referates für Bildung und Sport	10
1.2	Unterstützung der Schulen in Kooperation mit den Erziehungsberatungsstellen - „EB an Grundschulen“	11
1.2.1	Begründung des Bedarfs	11
1.2.2	Geltend gemachter Bedarf	12
1.3	Rahmenkonzept Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Grund-, Mittel- und Förderschulen	14
1.4	Ausbau Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen	15
1.4.1	Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)	15
1.4.2	Bemessungsgrundlage	15
1.4.3	Standorte	15
1.4.4	Aufstockung der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen	16
1.4.5	Benötigter Gesamtbedarf der dargestellten Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen	19
1.5	Leistungsanteile für die Träger der Schulsozialarbeit/JaS Bemessungsgrundlage	19
1.6	Anpassung der Angebote in der Mobbingbearbeitung	20
1.6.1	Definition und fachliche Einschätzung	21
1.6.2	Projekte zur Gewaltprävention und Mobbingintervention der Techniker Krankenkasse	21
1.6.3	Projekte zur Gewaltprävention und Mobbingintervention des Referates für Bildung und Sport	22
1.6.4	Aktiv gegen (Cyber)Mobbing an Schulen: Angebote des Pädagogischen Instituts-Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (PI-ZKB), insbes. des Zentralen Schulpsychologischen Dienstes (ZSPD)	22
1.6.5	Multiplikatorenkonzept zur Prävention von Mobbing der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung	23
1.6.6	Projekte zur Gewaltprävention und Mobbingintervention des Stadtjugendamtes München (schulartübergreifend)	24

1.6.7	Projekt zur akuten Mobbingintervention des Stadtjugendamtes München (schulartübergreifend)	25
1.6.7	Finanzbedarf für Projekte zur Gewaltprävention/Mobbingintervention des Stadtjugendamtes München (schulartübergreifend)	26
2	Anpassung des Fachpersonals im Stadtjugendamt, Abteilung Kinder, Jugend und Familien	27
2.1	Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)	27
2.2	Bemessungsgrundlage	27
2.3	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	27
3	Zusätzlicher Büroraumbedarf	28
4	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	29
4.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit des Referates für Bildung und Sport	29
4.2	Finanzierung	30
4.3	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit des Sozialreferates	30
4.4	Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	32
4.5	Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	32
4.6	Finanzierung	32
<b>II.</b>	<b>Antrag der Referentinnen</b>	<b>35</b>
<b>III.</b>	<b>Beschluss</b>	<b>37</b>

**Schulsozialarbeit an den Grundschulen im 24. Stadtbezirk; Aufstockung bzw. Einführung an diversen Grundschulen**

Antrag Nr. 14-20 / B 05884 vom 12.03.2019 Anlage 1

**Einrichtung einer Planstelle für Schulsozialarbeit an der Grundschule an der Gilmstraße**

Antrag Nr. 14-20 / B 05216 vom 21.08.2018 Anlage 2

**Zusammengehörigkeitsgefühl stärken II**

Antrag Nr. 14-20 / A 04397 vom 20.08.2018 Anlage 3

**Mobbing an Münchner Schulen gemeinsam wirksam vorbeugen und bekämpfen!**

Antrag Nr. 14-20 / A 03679 vom 08.12.2017 Anlage 4

**Konzept Erziehungsberatung (EB) an Grundschulen**

Anlage 5

**Kooperationserklärung zum Kinderschutz**

Anlage 6

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Anlage 7

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

Anlage 8

Stellungnahme der Stadtkämmerei

Anlage 9

Telefon: 0 233-49896  
Telefax: 0 233-49577

Telefon: 0 233-83953  
Telefax: 0 233-83944

**Sozialreferat**  
Stadtjugendamt  
S-II-KJF/J

**Referat für Bildung und Sport**  
Geschäftsbereiche  
Allgemeinbildende Schulen und  
Berufliche Schulen

## **Unterstützung für Münchner Schülerinnen und Schüler**

### **Schulsozialarbeit an den Grundschulen im 24. Stadtbezirk; Aufstockung bzw. Einführung an diversen Grundschulen**

Antrag Nr. 14-20 / B 05884 vom 12.03.2019

### **Einrichtung einer Planstelle für Schulsozialarbeit an der Grundschule an der Gilmstraße**

Antrag Nr. 14-20 / B 05216 vom 21.08.2018

### **Zusammenheitsgefühl stärken II**

Antrag Nr. 14-20 / A 04397

von Frau Stadträtin Gaßmann und Frau Stadträtin Bär  
vom 20.08.2018

### **Mobbing an Münchner Schulen gemeinsam wirksam vorbeugen und bekämpfen!**

Antrag Nr. 14-20 / A 03679

der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL  
vom 08.12.2017

## **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16494**

9 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des  
Bildungsausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 05.11.2019 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag der Referentinnen**

### **Zusammenfassung**

Jugendhilfe und Schule haben sich über Jahre hinweg zusammen geschlossen, um Münchner Schülerinnen und Schülern den bestmöglichen Weg in ein eigenständiges Leben zu ermöglichen. Sie unterstützen einander und ergänzen sich sinnvoll.

Die Anforderung an beide Systeme haben sich aber gerade in den letzten Zeiten verändert. Der große Zuzug, den die Stadt München zu bewältigen hat, ist auch in den Schulen spürbar. Die Schülerinnen- und Schülerzahlen steigen stetig, die Problemlagen sind vielschichtiger und komplexer geworden. Themen wie psychische Gesundheit, Spracherwerb, Integration und Inklusion, Gewaltprävention und Mobbingintervention, Verselbständigung vs. Wohnungsnot haben immer zentralere Bedeutung und stellen Lehrkräfte und Angebote der Jugendhilfe vor Herausforderungen, die mit den bestehenden Mitteln nicht mehr adäquat gelöst werden können.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen und weiterhin den sozialen Frieden in den Schulen sicherzustellen, beantragt das Sozialreferat/Stadtjugendamt den Ausbau der Schulsozialarbeit an diversen Grundschulen, die Aufstockung der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen und die Einrichtung eines Mobbinginterventionsangebotes. Um diese Angebote umzusetzen, werden zudem Personalressourcen in der fachlichen Steuerung des Stadtjugendamtes beantragt. Von den freien Trägern der Jugendhilfe werden zur Qualitätssicherung immer mehr zeitliche Ressourcen beansprucht. Um dieser Notwendigkeit Rechnung zu tragen, wird die Finanzierung von Leitungsanteilen vorgeschlagen.

Zudem möchte das Sozialreferat/Stadtjugendamt das Rahmenkonzept der Schulsozialarbeit/JaS an die neuen Herausforderungen anpassen und will dieses in enger Zusammenarbeit aller Beteiligten aktualisieren.

## **1 Darstellung der Bedarfe zur Unterstützung für Münchner Schülerinnen und Schüler**

### **1.1 Ausbau der Schulsozialarbeit/JaS an Münchner Grundschulen**

Schulsozialarbeit (SchSA) und Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) bieten frühzeitige und niederschwellige Unterstützung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Eltern an. Insbesondere sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind die Zielgruppe von JaS. Sie werden mit Einzelfallarbeit, Gruppenangeboten und Klassenprojekten gefördert. Durch SchSA/JaS wird sozialer Benachteiligung frühzeitig und nachhaltig entgegengewirkt. Aufgrund der Schulpflicht können auch diejenigen Eltern und Kinder mit SchSA/JaS erreicht werden, die von sich aus keine Unterstützungsangebote aufsuchen.

Im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München befinden sich im Schuljahr 2019/2020 137 Grundschulen, davon sind derzeit 48 Grundschulen mit SchSA/JaS ausgestattet. Der Bedarf an Beratung und Unterstützung durch SchSA/JaS ist in den vergangenen Jahren im Bereich der Grundschulen stetig gestiegen. Probleme im Sozialverhalten, mangelnde Impulskontrolle und Konfliktlösungsfähigkeit, geringe Deutschkenntnisse und immer häufiger unzureichende Erziehungskompetenz bzw. Überforderung der Eltern sind alltägliche Themen in den Grundschulen und in der SchSA/JaS. Dem Bedarf an Unterstützung der Kinder und Eltern kann mit den Möglichkeiten der Schule allein oft nicht ausreichend begegnet werden. Von den derzeit 137 Grundschulen haben daher aktuell 29 bisher mit SchSA/JaS unversorgte Grundschulen in München einen Antrag auf SchSA/JaS gestellt. Die vorliegenden Anträge wurden vom Stadtjugendamt auf Basis der Sozialdaten mit unterschiedlicher Priorität bewertet. Die vom Stadtjugendamt für die Ausstattung mit SchSA/JaS künftig vorgesehenen Grundschulen werden aufgrund einer fachlichen Priorisierung ausgewählt und zusammen mit dem Staatlichen Schulamt und dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Um auch an diejenigen Grundschulen, deren Schulsprengel weniger ausgeprägte soziale Belastungsfaktoren aufweisen, eine qualifizierte Unterstützung durch ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe für Kinder und Eltern anzubieten, wurde ein Konzept erarbeitet, nach dem die regionalen Erziehungsberatungsstellen verstärkt mit den Grundschulen zusammen arbeiten und vor Ort in den Schulen Beratung und fachliche Unterstützung vorhalten. Diese Form der Unterstützung wird für Grundschulen mit einer geringeren Priorität in Bezug auf die Einrichtung von SchSA/JaS vorgeschlagen.

Dieses Vorhaben ist die Konkretisierung und Weiterentwicklung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Konzeptes für eine „Mobile soziale Arbeit an Schulen“, einem Auftrag aus dem Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Bildungsausschusses vom 24.10.2017 und der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09766). („Das Sozialreferat wird beauftragt, ein Konzept für „Mobile Soziale Arbeit an Schulen“ gemeinsam mit den Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Bereich Schule und Jugendhilfe zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.“)

#### **1.1.1 Geltend gemachter Bedarf für den Ausbau SchSA/JaS an Grundschulen (GS)**

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt sieht für den Ausbau von 25 weiteren Standorten der SchSA/JaS an Grundschulen nach dem Standard-Personalschlüssel einen zusätzlichen Stellenbedarf bei den Trägern von 25,45 VZÄ in der tariflichen

Eingruppierung von S12 TvöD-SuED. Dabei handelt es sich ausschließlich um Personalstellen bei Trägern, also um Transferkosten in Höhe von **1.982.942,31 €**.

Für die bedarfsgerechte Anpassung der Personalstunden für SchSA und JaS an 10 Grundschulen, an denen bereits SchSA/JaS besteht, werden Transferkosten für Personalstundenaufstockungen bei den Trägern im Umfang von 100 Wochenstunden, das entspricht 2,5 VZÄ in S12 TvöD-SuED (JMB 68.550 €) bzw. **171.375 €** dauerhaft beantragt.

### **1.1.2 Neue Standorte für Schulsozialarbeit/JaS an Grundschulen**

Um den Bedarf der Grundschulen an SchSA/JaS einer objektiven Bewertung zu unterziehen, hat das Stadtjugendamt mit Hilfe von verschiedenen sozialen Indikatoren eine Einschätzung der Notwendigkeit von SchSA/JaS für jede einzelne Grundschule in München vorgenommen und alle Grundschulen mit einer Priorität von 1 (hohe Priorität) bis 4 (geringe Priorität) versehen. Auf dieser Grundlage schlägt das Stadtjugendamt die Einrichtung von SchSA/JaS vorrangig an zunächst 25 Grundschulen vor, von denen viele wiederholt einen Antrag auf SchSA/JaS gestellt haben.

An neun Grundschulen wurde zum Schuljahr 2019/20 die kooperative Ganztagsbildung neu eingerichtet. Drei dieser Standorte haben noch keine SchSA/JaS. An diesen Grundschulen soll möglichst zeitnah auch SchSA/JaS installiert werden, um hier von Anfang an eine gute Kooperation zu fördern.

Da neben den sozialen Indikatoren auch Faktoren im Bezug auf die die räumliche Ausstattung und die Möglichkeit zur Unterstützung im Schulumfeld berücksichtigt werden müssen, wird das Sozialreferat gemeinsam mit dem Referat für Bildung und Sport eine priorisierte Liste von Schulen erarbeiten und dem Stadtrat in den kommenden Monaten vorlegen. Ziel ist eine zeitnahe Ausschreibung der Trägerschaft.

### 1.1.3 Bemessungsgrundlage

Für die Ausstattung der geplanten 25 neuen Grundschulstandorte mit SchSA/JaS werden der Personalstandard nach dem Rahmenkonzept der Landeshauptstadt München für die Grundschulen zugrunde gelegt, das heißt, dass sich die Personalstunden nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler folgendermaßen ausrichtet:

- GS bis zu 250 Schülerinnen und Schüler erhalten 30 Wochenstunden
- GS bis zu 400 Schülerinnen und Schüler erhalten 40 Wochenstunden
- GS bis zu 550 Schülerinnen und Schüler erhalten 50 Wochenstunden
- GS bis zu 700 Schülerinnen und Schüler erhalten 60 Wochenstunden

### Ressourcenberechnung für die Ausstattung von 25 weiteren Grundschulen mit Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

	Anzahl GS	VZÄ	Personalkosten Euro	Sachkosten Euro	Verwaltungskosten 7,5 %	Sachkosten RBS investiv	Summe
GS Prio 1+2	22	21,63	1.482.736,50	88.000,-	117.805,24		1.688.541,74
Neue GS bzw. KGTB*	3	3,82	261.861,-	12.000,-	20.539,57		294.400,57
Transferkosten Sozialreferat	25	25,45	1.744.597,50	100.000,-	138.344,81		<b>1.982.942,31</b>
Kosten für SchSA incl Sachk. RBS						140.000	<b>2.122.942,31</b>
Vorauss.Förder gelder für JaS	25	25,45	416.362,00	0,-	0,-	0,-	-416.362,00
Kosten SR für <b>JaS</b>	25	25,45					1.566.580,31

\*KGBT = Kooperative Ganztagsbildung

Berechnungsgrundlagen:

Personalkosten: Tabelle TvöD SuED 2019, JMB S12: 68.550 €

Refinanzierung durch JaS-Förderung: 16.360 € je VZÄ

Sachkosten Sozialreferat: pro Standort pauschal 4.000 €

Verwaltungskosten: Pauschal 7,5 % von Personalkosten plus Sachkosten

Sachaufwand RBS: pauschal pro Standort 4.000 € investive Sachkosten

#### **1.1.4 Bedarfsgerechter Ausbau an vier weiteren Standorten im Kontext Kooperativer Ganztags**

Das Stadtjugendamt schlägt vor, zusätzliche Finanzmittel für den Ausbau von vier weiteren Standorten für SchSA/JaS an Grundschulen zur Verfügung zu stellen. In Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt und dem Referat für Bildung und Sport könnten weitere Grundschulen ausgestattet werden, von denen bereits Anträge auf SchSA/JaS vorliegen, die vom Stadtjugendamt aber aufgrund der Priorisierung bisher nicht berücksichtigt werden konnten. Darüber hinaus ist mit Blick auf den weiteren Ausbau der Kooperativen Ganztagsbildung die Einrichtung von SchSA/JaS auch bei neuen GS sinnvoll, um die gute Zusammenarbeit des Kooperativen Ganztags mit der SchSA/JaS an den Grundschulen von Anfang an zu unterstützen. Die Kosten für den Ausbau von vier weiteren Standorten für SchSA/JaS veranschlagt das Stadtjugendamt mit **330.000 € (Transferkosten)**.

#### **1.1.5 Trägersauswahlverfahren**

Für die Auswahl der Trägerschaft von SchSA/JaS an neuen Grundschulstandorten schlägt das Stadtjugendamt vor, dort wo es möglich ist, Verbünde von SchSA/JaS-Grundschulen zu bilden und die öffentliche Ausschreibung der verschiedenen Standorte ggf. regional zu bündeln. Das bedeutet, dass nicht jede Grundschule einzeln vergeben wird, sondern die Möglichkeit besteht, mehrere Schulen zusammenzufassen und als Verbund auszuschreiben und an einen Träger zu vergeben. Das Stadtjugendamt will Synergien nützen, wie z. B. die stärkere Vernetzung an Schulen und im Sozialraum sowie schulübergreifende fachliche Kooperationen im Stadtbezirk. Eine einzelne Vergabe der 25 Standorte hätte ein hohes Maß an zeitlicher Verzögerung für die Realisierung und einen hohen Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten zur Folge.

#### **1.1.6 Aufstockung der Personalstunden an einzelnen Grundschulen**

Aufgrund von Zuzug und steigenden Einwohnerinnen- und Einwohnerzahlen im Stadtgebiet kommt es an mehreren Grundschulen zu stetig steigenden Zahlen der Schülerinnen und Schüler. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt schlägt vor, die Personalstunden für die SchSA bzw. JaS an bestimmten Grundschulen zu erhöhen, um dort wieder den bisher für SchSA/JaS an Grundschulen festgelegten Standard an Personalressourcen, wie unter 1.1.3 aufgeführt, zur Verfügung zu stellen. Für die bedarfsgerechte Anpassung der Personalstunden für SchSA und JaS an 10 Grundschulen werden Personalstunden im Umfang von 100 Wochenstunden, das

entspricht 2,5 VZÄ in S12 TVöD-SuED bzw. **171.375 € dauerhafte Transferkosten beantragt.**

**1.1.7 Schulsozialarbeit an den Grundschulen im 24. Stadtbezirk; Aufstockung bzw. Einführung an diversen Grundschulen, Antrag Nr. 14-20 / B 05884 vom 12.03.2019 (Anlage 1)**

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 24 beantragt Schulsozialarbeit für folgende Grundschulen in folgendem Umfang:

1. Für die GS an der Feldmochinger Str. im Umfang von zwei Tagen bzw. 10 Wochenstunden,
2. Für die GS an der Paulckestraße 5 Tage,
3. Für die GS an der Thelottstraße „ganztags“,
4. Für die GS an der Waldmeisterstraße 38, 40 Wochenstunden,
5. Für die GS an der Toni-Pföhl-Straße 30 (keine Angaben).

Begründung (wörtliches Zitat aus dem Antrag):

„Der Anteil von verhaltensauffälligen Kindern (auch deutschen) nimmt zu.

Schulsozialarbeiter entlasten Lehrer bei der Betreuung:

Einzelgespräche bei „kleinen“ Problemen im Zusammenleben der Schüler (Krach um Freundin), Betreuung verhaltensauffälliger Kinder, Elternarbeit – Kontakt zu Sozialbürgerhäusern, Vermittlung von Eltern, Dolmetscher, Beratung bei Antragsstellung.

Schulsozialarbeiter müssen direkt vor Ort sein, dürfen nicht an den Schulen umverteilt werden:

Probleme müssen direkt vor Ort behandelt werden und sofort, nicht erst zeitverzögert. Vertrauensaufbau zu Schülern und Eltern nur durch ständige Präsenz möglich (wir kennen uns); Projektarbeit ist wichtig – Überlastung der Schulsozialarbeiter mit den alltäglichen Problemen, deshalb keine/wenig Zeit für Projektarbeit.“

**Antrag auf Schulsozialarbeit an der GS Feldmochinger Straße 251:**

Das Stadtjugendamt nimmt für alle Grundschulen, wie unter 1.1.2 beschrieben eine Priorisierung des Bedarfs an SchSA/JaS anhand von verschiedenen Daten aus dem Sozialdatenmonitoring sowie den Datenanalysen aus dem Referat für Bildung und Sport vor. Anhand dieser Grundlagen ergibt sich für den Schulsprengel bzw. für die Planungsregion, in der die GS Feldmochinger Straße liegt, kein erhöhter sozialpädagogischer Bedarf. Der Schulsprengel hat sogar den höchsten und damit besten Sozialindex im Stadtgebiet München. In den Sozialindex fließen der Bildungsgrad der Eltern, die wirtschaftliche Situation und der Migrationsanteil ein.

Das Stadtjugendamt schlägt daher vor, die Grundschule im Rahmen des neuen Konzeptes der erweiterten Kooperation mit den Erziehungsberatungsstellen zu unterstützen (siehe hierzu 1.2).

**Grundschule an der Paulckestraße:**

Die Schulsozialarbeit an der Paulckestraße war längere Zeit im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Schulleitung und Träger nicht besetzt. Seit 01.05.2019 wird an der GS mit 243 Schülerinnen und Schülern wieder Schulsozialarbeit durchgeführt und zwar mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 33,2 Stunden. Dies entspricht in etwa der üblichen Personalbemessung nach den Standards für die Grundschulen.

**Grundschule an der Thelottstraße:**

An der GS Thelottstraße mit 243 Schülerinnen und Schülern wird JaS im Umfang von 30 Wochenstunden seit mehreren Jahren angeboten. Die Personalressourcen entsprechen im Schuljahr 2018/2019 gerade noch den Standards für JaS an GS. Falls sich hier eine Erhöhung der Schülerinnen- und Schülerzahl längerfristig abzeichnet, sieht das Stadtjugendamt den Bedarf für eine Stundenausweitung begründet.

Die unter 1.1.6 beantragten Mittel zur Aufstockung der Personalstunden für SchSA/JaS an einzelnen GS könnten nach Bewilligung zur bedarfsgerechten Anpassung der JaS u. a. an dieser GS eingesetzt werden.

**Grundschule an der Waldmeisterstraße 38:**

Die Sozialdaten aus der entsprechenden Planungsregion lassen einen gewissen Bedarf an Unterstützung für die Schülerinnen/Schüler der GS erkennen (Priorität 3). Die GS liegt aber im Vergleich mit anderen GS nicht in der obersten Priorität bei der Ausstattung mit SchSA/JaS.

Für diese Grundschule schlägt das Sozialreferat/Stadtjugendamt daher auch die verstärkte Kooperation mit der regional zuständigen Erziehungsberatungsstelle vor, wenn das Vorhaben „EB an Grundschulen“ wie unter 1.2 ausgeführt, bewilligt wird und umgesetzt werden kann.

**Grundschule an der Toni-Pfülf-Str. 30:**

Aufgrund der Sozialdaten hat die Schule an der Toni-Pfülf-Straße für die Einrichtung von Schulsozialarbeit/JaS aus fachlicher Sicht eine relativ hohe Priorität. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt schlägt daher vor, die GS mit Schulsozialarbeit/JaS im Rahmen des Ausbaus von weiteren Standorten, wie oben vorgeschlagen, auszustatten. Da nach Kenntnis des Stadtjugendamts an der Grundschule bisher kein Arbeitsraum für eine SchSA/JaS zur Verfügung gestellt werden kann, muss vor

Einrichtung von SchSA/JaS im Einvernehmen mit dem Referat für Bildung und Sport eine Raumlösung für die Grundschule gefunden werden.

#### **1.1.8 Einrichtung einer Planstelle für Schulsozialarbeit an der Grundschule an der Gilmstraße, Antrag Nr. 14-20 / B 05216 vom 21.08.2018 (Anlage 2)**

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 07 – Sendling-Westpark beantragt die Einrichtung einer Planstelle für SchSA an der GS Gilmstraße.

Begründung des Antrags:

„Die Teilnahme eines im Rahmen der Inklusion aufgenommenen Schülers sowie die Häufung von sozial- und verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern in einer Klasse hat im abgelaufenen Schuljahr 2017/18 zu einer sich eskalierenden Klassensituation geführt, die letztlich nur durch ein vom Elternbeirat finanziertes Sozialkompetenztraining abgemildert werden konnte. Die Unterstützung durch den MSD (Mobilen Sonderpädagogischen Dienst) im Umfang von einer Stunde / Woche war bei weitem nicht ausreichend.

Um derartige Überforderungssituationen an der Schule in Zukunft zu verhindern und um sowohl für die im Rahmen der Inklusion am Regelunterricht teilnehmenden behinderten Kinder als auch für die Klassengemeinschaft als ganzes die notwendigen Rahmenbedingungen für die schulische Förderung zu gewährleisten, bedarf es einer begleitenden sozialpädagogischen Kompetenz, die sowohl einzelne Schülerinnen und Schüler als auch die Klassengemeinschaft als Ganzes professionell dauerhaft begleitet.“

Die Grundschule an der Gilmstraße wurde in der Gesamtbewertung aller Grundschulen mit der Priorität 3 für die Einrichtung von Schulsozialarbeit/JaS eingestuft. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler liegt im Schuljahr 2018/2019 bei 163, es handelt sich also um eine relativ kleine Grundschule. Der Sozialindex im Schulsprengel liegt bei 117,83, das heißt gut über dem Durchschnittswert von 100. Auch andere Belastungsfaktoren, die in die Bewertung eingeflossen sind, sind entweder unter dem städtischen Durchschnittswert oder nur gering erhöht. Aus Sicht des Sozialreferats/Stadtjugendamt ist diese Grundschule ein exemplarisches Beispiel für viele Grundschulen, die nicht in einem besonders belasteten Einzugsgebiet liegen. Die in der Begründung geschilderte Situation kann sich an jeder Grundschule ereignen, ohne dass besonders viele sozial benachteiligte Familien im Schulsprengel wohnen.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt schlägt vor, auch für diese Grundschule das Modell Erziehungsberatung an Grundschulen umzusetzen (1.2)

### **1.1.9 Arbeitsplatzbedarf an Grundschulen des Referates für Bildung und Sport**

Die Schulleitung stellt im Benehmen mit dem Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen, RBS-A-4, der SchSA/JaS einen Büroraum sowie zu bestimmten Zeiten einen Gruppenraum zur Verfügung. In jeder Schule kann die SchSA/JaS ein Standardbüro mit IT-Ausstattung zur Beratung und zu Gesprächen im Rahmen der Einzelfallhilfe, zu Kleingruppenarbeiten, zu Besprechungen mit Lehrkräften und zu Verwaltungstätigkeiten nutzen.

Nach den bisherigen Planungen ist an 25 Grundschulen die Neueinrichtung von SchSA/JaS geplant. Für den vorgeschlagenen Ausbau sind an den 25 Grundschulen 25 neue Arbeitsplätze für die SchSA/JaS vorzusehen. Die Anzahl kann sich reduzieren, wenn Neubaustandorte berücksichtigt werden, in denen schon Arbeitsplätze für die Schulsozialarbeit vorhanden sind.

Für die Einrichtung von 25 Arbeitsplätzen an den neu auszustattenden Grundschulen sind dauerhaft 25 mal 800 € für Büromittel, also 20.000 € auf dem Sachkonto 670100 auf der Finanzposition 2110.650.0000.5 (Produkt Grundschulen 39211100), Innenauftrag 594001012, (Projekte/Maßnahmen an Grundschulen) aufzuwenden.

Für die Einrichtung und Ausstattung eines Arbeitsplatzes fallen einmalige Kosten in Höhe von jeweils 3.500 € an, davon 2.000 € für Möbel und je 1.500 € für IT-Ausstattung. Für 25 Arbeitsplätze belaufen sich die Kosten auf insgesamt 87.500 €, davon 50.000 € für Möbel und 37.500 € für IT-Ausstattung. Die IT-Ausstattung von 37.500 € wird über das IT-Referat (RIT) angemeldet. Die Kosten für Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze von insgesamt 50.000 € sind auf dem Sachkonto 673105 auf der Finanzposition 2110.520.0000.0 (Produkt Grundschulen), Innenauftrag 594002112 (Projekte/ Maßnahmen an Grundschulen) einmalig für 2020 zusätzlich aufzuwenden.

Die Kosten für den Arbeitsplatz werden aus dem Referatsbudget des Referats für Bildung und Sport finanziert.

## **1.2 Unterstützung der Schulen in Kooperation mit den Erziehungsberatungsstellen - „EB an Grundschulen“**

### **1.2.1 Begründung des Bedarfs**

Das Stadtjugendamt wurde mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Bildungsausschusses vom 24.10.2017 und der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09766) beauftragt, andere Modelle für die sozialpädagogische Unterstützung von Grundschulen zu entwickeln. In das nun vorgeschlagene Modell „Erziehungsberatung an Grundschulen“ sind die Ergebnisse einer professions- und referatsübergreifenden Konzeptgruppe eingeflossen und weiterentwickelt worden.

Im Rahmen der Weiterentwicklung von Unterstützungsstrukturen für Münchner Schülerinnen und Schüler wurden die Möglichkeiten und der Auftrag der Münchner Erziehungsberatungsstellen mit in den Blick genommen. Die Erziehungsberatung in München ist überwiegend regional organisiert und passt aufgrund der fachlichen Kompetenz der Beraterinnen und Berater gut zu den Bedarfslagen von Schulen, insbesondere im Bereich der Einzelfallarbeit. Da viele Erziehungsberatungsstellen bisher bereits mit Schulen zusammenarbeiten, dies aber konzeptionell und strukturell nicht entsprechend verankert ist, werden mit dem vorgelegten Konzept eine Ergänzung des bisherigen Auftrags und die Weiterentwicklung hin zu einer Geh-Struktur in die Schulen hinein, vorgeschlagen.

Ziel ist es, die Erziehungsberatung an Schulen als ein zusätzliches bzw. erweitertes infrastrukturelles Angebot im Rahmen der Unterstützung für Münchner Schülerinnen und Schüler zu etablieren.

Das erweiterte Angebot der Erziehungsberatungsstellen (EB) als Teil des generellen Ausbaus der aufsuchenden Arbeit der EB, sollte grundsätzlich allen Grundschulen zu Verfügung stehen und als Infrastrukturangebot regional verortet sein. Aufgrund der Bedarfslage schlägt das Sozialreferat/Stadtjugendamt vor, aktuell zuerst Schulen ohne SchSA/JaS mit dem neuen Arbeitsansatz „EB an Grundschulen“ zu versorgen.

Wesentlich dabei ist ein niedrigschwelliger Zugang zur Jugendhilfe am Ort Schule. Inhaltlich ist die Einzelfallarbeit, verbunden mit der notwendigen fachlichen Vernetzung und Kooperation der Schwerpunkt der Arbeit. Die Beratungsstellen sollen darüber hinaus die Schulen auch bei aktuellen pädagogischen Themen, wie zum Beispiel beim Thema Mobbing, fachlich beraten und unterstützen.

In Abgrenzung zur SchSA/JaS, die an Grundschulen grundsätzlich wesentlich höhere zeitliche Ressourcen hat, wird die EB an Grundschulen in der Regel keine

Gruppenangebote und keine Projekte in Klassen durchführen.

Das Konzept sieht vor, dass die regional zuständigen Erziehungsberatungsstellen regelmäßige Sprechzeiten/Präsenzzeiten direkt in den Grundschulen anbieten. Neben der Einzelfallberatung und Vernetzungsarbeit sollen die Grundschulen zum Thema Mobbing und bei anderen wichtigen pädagogischen Themen fachlich unterstützt werden.

Das Konzept „EB an Grundschulen“ ist als Anlage 5 beigefügt.

### **1.2.2 Geltend gemachter Bedarf**

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt sieht für die Unterstützung an 63 Grundschulen in Kooperation mit den Erziehungsberatungsstellen insgesamt 20,05 VZÄ vor. Davon sind 13,57 VZÄ bei freien Trägern und 6,48 VZÄ beim öffentlichen Träger angesetzt. Für das Haushaltsjahr 2020 sind beim öffentlichen Träger zunächst 5 VZÄ, (nach Ausbau dafür dann insgesamt 6,48 VZÄ) geplant.

Die Kosten für den Ausbau „EB an Grundschulen“ veranschlagt das Sozialreferat/Stadtjugendamt mit **1.737.384 € (davon 1.281.309 € Transferkosten)**.

Es besteht kein zusätzlicher Bedarf an Räumlichkeiten und Arbeitsplätzen an den Grundschulen. Wenn die Schulleitungen die Kooperation mit der Erziehungsberatung neben den schon vorhandenen Beratungsangeboten MSD und AsA (Alternatives schulisches Angebot) an der Schule wünschen und dafür einen Beratungsraum oder ein Elternsprechzimmer, falls vorhanden, zur Verfügung stellen, bedarf es für den Sachaufwandsträger daher keiner weiteren Mittel. RBS-A-4 ist einzubeziehen und unterstützt bei der Suche nach räumlichen Möglichkeiten.

### **Bemessungsgrundlage**

Die bereits bestehenden Erziehungsberatungsstellen erhalten zusätzliche personelle Ressourcen für die Unterstützung von Kindern, Eltern und Lehrkräften an Schulen. Die zusätzlichen Personalressourcen richten sich nach der Anzahl der nicht mit SchSA/JaS ausgestatteten Grundschulen im regionalen Einzugsgebiet der Beratungsstelle und nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen.

Für die Unterstützung einer Grundschule mit bis zu 300 Schülerinnen und Schülern sind zusätzliche Wochenstunden im Umfang von 0,25 VZÄ (= 9,75 WoStd.) geplant. Für Schulen mit mehr als 300 Schülerinnen und Schülern sind zusätzliche Personalressourcen im Umfang von 15 Wochenstunden je Grundschule zugrunde gelegt. Für die Kostenrechnung wird – entsprechend der Stellenbesetzungen an den Beratungsstellen - mit dem Mittelwert der Jahresmittelbeträge für ein VZÄ in der

Entgeltgruppe S12 TvöD -SuED (68.550 €) und E 13 TVöD (81.880 €) kalkuliert. Zusätzlich werden für jede Grundschule bis zu 4.000 € für Maßnahmen und Sachkosten zur Verfügung gestellt und ein Verwaltungskostenanteil von 7,5 Prozent für die freien Träger eingerechnet.

Grundschulen (GS) ohne SchSA/JaS	Anzahl der GS	Stellenanteile	Gesamt VZÄ	Gesamt VZÄ
GS bis 300 Schülerinnen/Schüler	31	0,25 VZÄ/ 9,75 WoStd.	7,75 VZÄ	20,05 VZÄ
GS über 300 Schülerinnen/Schüler	32	0,38 VZÄ/ 15,0 WoStd.	12,30 VZÄ	

VZÄ/Träger	Tarif *	Personal-kosten	Sachkosten je GS 4000,-	7,5 % ZVK	Gesamt
13,57 VZÄ freie Träger	6,78 VZÄ in S 12	464.769 €			
	6,78 VZÄ in E 13	555.146 €	172.000 €	89.394 €	1.281.309 €
5 VZÄ (6,48 VZÄ) öffentl.Träger	2,5 VZÄ in S 12	171.375 €			
	2,5 VZÄ in E 13	204.700 €	80.000 €	0 €	456.075 €
Für das Haushaltsjahr 2020 sind beim öffentlichen Träger zunächst 5 VZÄ, (nach Ausbau zusätzlich 1,48 VZÄ auf dann 6,48 VZÄ) geplant.					
Für 63 GS-Standorte je 4.000 € Sachkosten davon 20 Standorte beim öffentlichen Träger 43 Standorte bei den freien Trägern zuzügl. 7,5 % Zentrale Verwaltungskosten					
<b>Gesamtkosten</b>					<b>1.737.384 €</b>

Berechnungsgrundlage:

\*Personalkosten:Tabelle TvöD SuED 2019, JMB S12: 68.550 €, E 13 TvöD 81.880 €

Sachkosten: pro Standort pauschal 4.000 €

Verwaltungskosten: Pauschal 7,5 %

Sowohl für die Beratungsstellen in freier Trägerschaft als auch für die städtischen Einrichtungen werden infolge der Personalzuschaltung um insgesamt 20,05 VZÄ zudem Mehrkosten aufgrund notwendiger Erhöhungen der Führungsanteile und eines Mehrbedarfs an Teamassistenz entstehen.

Die Mehrbedarfe im Bereich Personalführung und Teamassistenz in allen Einrichtung werden mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Folgebeschlüssen führen. Es ist geplant, diese Kosten für die Haushaltsplanung 2021 anzumelden.

Für die erste Phase zur Erprobung des neuen Arbeitsansatzes EB an Grundschulen wird in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt zunächst in zwei Sozialregionen die Umsetzung priorisiert.

### **1.3 Rahmenkonzept Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Grund-, Mittel- und Förderschulen**

Das Rahmenkonzept SchSA/JaS wurde 2014 zuletzt neu aufgelegt. Seither wurden die Inhalte jedoch von aktuellen Themen überholt. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler hat aufgrund des enormen Zuzugs nach München zugenommen. Die Bedarfe eben dieser haben sich verändert und stellen die SchSA/JaS vor neue Herausforderungen. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird das Rahmenkonzept in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern (Staatl. Schulamt, Regierung von Oberbayern, Referat für Bildung und Sport), den Trägern der SchSA/JaS und der Fachbasis aktualisieren und dabei die Inhalte vertiefter darstellen. Zudem sollen Querschnittsthemen, wie

- Gendersensibilität (unter anderem auch Mädchen-/Jungenarbeit<sup>1)</sup>)
- Gleichstellungsorientierung
- Diskriminierung/Rassismus<sup>2)</sup>
- LGBT
- Gewaltprävention/Konfliktbearbeitung
- Migration und Flucht
- Kooperationserklärung zum Kinderschutz (Anlage 6)

aufgegriffen und fachlich dargestellt werden.

<sup>1)</sup> Die Fachstelle GIBS des Stadtjugendamtes plant für 2020 eine Beschlussvorlage zum Antrag Nr. 14-20 / A 02707 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / RL vom 07.12.2016 „Jungenarbeit als Bereich der Jugendarbeit in München aufbauen!“.

<sup>2)</sup> Die Fachstelle für Demokratie ist aktuell mit der Bearbeitung des Antrags Nr. 14-20 / A 04205 von Mitgliedern der Stadtratsfraktion der SPD vom 21.06.2018 „Jungen eine – Vorurteilen und Gewalt keine – Chance geben!“ befasst.

## **1.4 Ausbau Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen**

### **1.4.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)**

Aufgrund der steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen – vor allem mit Flucht- und Migrationshintergrund – und den Multiproblemlagen der selbigen ist aus Sicht des Sozialreferates/Stadtjugendamt der Ausbau bzw. die Aufstockung der Personalressourcen für die Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen dringend notwendig. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt sieht für den Ausbau der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen 10,0 VZÄ vor. Dabei sind alle 10,0 VZÄ bei freien Trägern vorgesehen.

### **1.4.2 Bemessungsgrundlage**

Der Ausbau der Stellen ist wegen Fallzahlenstiegs bzw. Neueinrichtung von Berufsschulsozialarbeit und des Anstiegs von Schülerinnen und Schülern mit sozialpädagogischem Beratungs-/Förderbedarf notwendig.

Außerdem steigt die Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit multiplen Problemlagen (zum Beispiel prekäre Wohnsituationen, belastete familiäre Verhältnisse, unsicherer Aufenthaltsstatus, Konflikt- und Gewalterfahrungen, psychische Problemlagen, Überschuldung etc.). Diese Schülerinnen und Schüler verfügen oftmals über eine mangelnde Ausbildungsreife und können nur auf wenig bis gar keine Schulerfahrung zurückgreifen. Sie sind mit der Ausbildungssituation völlig überfordert und benötigen deshalb eine sozialpädagogische Unterstützung, um einen Ausbildungserfolg zu gewährleisten.

### **1.4.3 Standorte**

Aufgrund der überregionalen Zuständigkeit der beruflichen Schulen ist die Bemessungsgrundlage für den Ausbau der Schulsozialarbeit weder direkt an die Schülerinnen- und Schülerzahlen gekoppelt noch an einen Sozialindex gebunden. Die Berufsgruppen und Ausbildungsrichtungen sind so heterogen (Vergleich zum Beispiel Ausbildungsberuf Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel versus Berufsoberschule), dass die Schülerinnen- und Schülerzahl wenig aussagekräftig wäre. Vielmehr liegt der Schwerpunkt der Bedarfsbewertung in der Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler an der beruflichen Schule im Hinblick auf

- Vollzeit-/Teilzeitbeschulung
- mit Schulsozialarbeit noch unversorgte Schulen
- Vorqualifikationen der Schülerinnen und Schüler
- Zahl der Ausbildungsabbrüche
- Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungshintergrund
- Anteil der geflüchteten jungen Menschen in den dualen Ausbildungsklassen

- einer möglichen Häufung von jungen Menschen in besonderen Lebenslagen (wie junge Mütter)
- einer möglichen Häufung von Schülerinnen und Schülern mit speziellen Problemlagen (wie psychische Auffälligkeiten)
- Umzug einer Berufsgruppe an einen anderen Standort
- bisherige Stundenkapazitäten bereits vorhandener Schulsozialarbeit.

#### 1.4.4 Aufstockung der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen

Hierbei unterscheidet man zwischen folgenden Ausbaurkriterien:

Ausbaurkriterium 1:

Wegfall der BSSA für Berufsintegrationsklassen (BIK)/Anstieg von Schülerinnen und Schülern mit multiplen Problemlagen/Zunahme von Flüchtlingen in Ausbildungsklassen/Zunahme von Migrationshintergrund bei den Schülerinnen und Schülern

Ausbaurkriterium 2:

Vollzeitbeschulung/Anstieg von Schülerinnen und Schülern mit multiplen Problemlagen/Zunahme von Migrationshintergrund bei den Schülerinnen und Schülern

Ausbaurkriterium 3:Umzug der Berufsgruppe Automobilkaufleute von BS Großhandel ohne Zuschaltung der BSSA

Berufliche Schule	Anzahl der SuS 2018/2019	BSSA Std./Woche	Aufstockung Std./Woche	Problemlagen Ausbaurkriterien	Träger/in
Städt. BS für das Bäcker- und Konditorenhandwerk	600	32,0	19,5	<b>Ausbaurkriterium 1</b>	Kolping Bildungsagentur
Städt. BS für das Hotel-/ Gaststätten- und Braugewerbe	2.500	58,5	19,5		
Städt. BS für das Metzgerhandwerk	360	29,0	19,5		
Städt. Berufsschulzentrum Alice Bendix	420	39,0	19,5		
Städt. BFS für Kinderpflege (Diese Zuschaltung beinhaltet auch die	580	45,0	19,5	<b>Ausbaurkriterium 2</b>	Kolping Bildungsagentur

Mitversorgung der Städt. Akademie für Sozialpädagogik, die nach dem Umzug der BFS Kinderpflege am gleichen Standort verortet sein wird.)					
Städt. BS für das Bau- und Kunsthandwerk	930	19,5	19,5	<b>Ausbaukriterium 1</b>	gfi gGmbH
Städt. BS für Farbe und Gestaltung	830	58,5	19,5		
Städt. BS für Fertigungstechnik	1.240	22,0	19,5		
Städt. FOS für Sozialwesen München Nord (Freiham)	590	19,5 (entfallen ab 01.01.2020 )	39,0	<b>Ausbaukriterium 2</b>	gfi gGmbH
Rainer-Werner-Fassbinder-FOS für Sozialwesen	750	23,0	19,5		
Städt. BS für Finanz-, Immobilien-, Automobilwirtschaft	1.700	*	19,5	<b>Ausbaukriterium 3</b>	gfi gGmbH
Städt. BS für den Einzelhandel Mitte	1.650	49,5	19,5	<b>Ausbaukriterium 1</b>	ETC e.V.
Städt. BS für den Einzelhandel Nord	800	33,0	19,5		
Städt. BS für Rechts- und Verwaltungsberufe	1.700	25,0	19,5		
Städt. BS für zahnmedizinische Fachangestellte	1.150	39,0	19,5	<b>Ausbaukriterium 1</b>	Anderwerk
Städt. BS für Fachkräfte in Arzt-	1.900	58,5	19,5		

und Tierarztpraxen und pharm. kaufmännische Angestellte					
Riemerschmid Wirtschaftsschule	330	35,0	19,5	<b>Ausbau- kriterium 2</b>	mvhs
Friedrich-List- Wirtschaftsschule	290	35,0	19,5		

\* Übergangsweise Mitversorgung durch die Schulsozialarbeit der BS Großhandel

### Neueinrichtung der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen

Berufliche Schule	SuS 2018/2019	BSSA Std./Wo.	Aufstockung Std./Wo.	Problemlagen Ausbaukriterien	Träger/in
Anita- Augsburg- BOS	416	0	19,5	Mit BSSA noch unversorgt/ Vollzeitbeschulung/Anstieg der Schülerinnen und Schüler mit multiplen Problemlagen/Zunahme von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund	gfi gGmbH

Obwohl es sich bei diesem Standort um eine Neueinrichtung handelt, wird vergaberechtlich geprüft, ob auf ein Trägersauswahlverfahren verzichtet werden kann, da bereits an allen anderen weiterführenden beruflichen Schulen (siehe FOS Sozialwesen), die zu einem höherwertigen Bildungsabschluss führen sollen, der Träger gfi gGmbH implementiert ist und bereits über Erfahrung mit diesen Schülerinnen und Schüler verfügt.

#### 1.4.5 Benötigter Gesamtbedarf der dargestellten Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen

Benötigter Bedarf	Personalkosten	Sachkosten	ZVK 7,5%	Gesamtsumme pro VZÄ
10 VZÄ (S 12 TVöD)	68.550 €	*2.700 €	5.343 €	73.893 €
<b>Gesamtkosten</b>				<b>765.930 €</b>

\* Sachkostenpauschale zur Neueinrichtung der BS Anita-Augspurg-BOS

Von der oben aufgeführten Gesamtsumme werden durch das Referat für Bildung und Sport 50 % an das Sozialreferat erstattet.

#### 1.5 Leitungsanteile für die Träger der Schulsozialarbeit/JaS Bemessungsgrundlage

Die Angebote der Jugendhilfe in Kooperation mit den Schulen werden erfreulicherweise immer vielfältiger, stetig bedarfsorientiert ausgebaut und qualitativ weiterentwickelt. Bisher konnten die Träger nur ihren erhöhten Verwaltungsaufwand im Rahmen der Verwaltungskosten geltend machen.

Es ist notwendig, den Trägern der Jugendhilfe darüber hinaus Leitungsanteile mit zu finanzieren. Die Leitungen sind gefordert, sowohl die Führungsaufgaben zu bewältigen als auch eine Beteiligung an den Jahresplanungsgeprächen an den Schulen, an Qualitätszirkeln, den Facharbeitskreisen und der FachArge nach § 78 SGB VIII sicherzustellen.

Daher wird vorgeschlagen, Mittel zur Verfügung zu stellen, die es den Trägern ermöglichen, einen Leitungsanteil von einer VZÄ-Leitungsstelle für 15 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter-Vollzeitäquivalente mit einplanen zu können.

Die Leitungstätigkeiten für den Bereich der SchSA/JaS sind im Wesentlichen vergleichbar und die dafür aufzuwendenden Zeitanteile unabhängig davon, ob diese Aufgaben bei einem freien Träger oder dem städtischen Träger erbracht werden.

Die Führungsspanne beim städtischen Anbieter wurde auf 1:12,5 VZÄ festgelegt, da beim städtischen Anbieter die Besonderheit besteht, dass den Leitungen nicht nur Fachkräfte der Schulsozialarbeit unterstellt sind, sondern sie aufgrund des Regionalprinzips auch für die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Streetwork und der ambulanten Erziehungshilfen zuständig sind. Dies bedeutet, dass eine Leitung des städtischen Trägers für drei Angebotsformen verantwortlich ist.

Die Verantwortung für drei Angebotsformen löst einen gewissen Mehraufwand bei den Leitungen aus, z. B. müssen drei Teambesprechungen geführt werden, es fallen mehr Teamklausuren an, die Leitung muss bei Entwicklung von drei fachlichen Vorgaben und Konzepten mitarbeiten und es fällt mehr Netzwerkarbeit an, da es in den verschiedenen Angebotsformen unterschiedliche Kooperationspartnerinnen und -partner gibt.

Dieser Mehraufwand würde bedeuten, dass eine Leitung beim städtischen Träger 47,2 Wochenstunden benötigen würde, um 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den drei Angebotsformen zu führen.

Da dies die Arbeitszeit einer Vollzeitkraft übersteigt, muss konsequenterweise die Führungsspanne reduziert werden. Um auf eine Wochenstundenanzahl von 39 Wochenstunden zu gelangen, ergibt sich somit für die Leitungen beim städtischen Träger eine Führungsspanne von 1:12,5.

Zur Berechnung der notwendigen Leitungsanteile für die freien Träger wurden die derzeit eingesetzten Personalressourcen der Schulsozialarbeit der freien Träger an 39 Grundschulen, 32 Mittelschulen und 9 Förderschulen zu Grunde gelegt.

Der errechnete Leitungsbedarf beträgt insgesamt 5,97 VZÄ Leitung in TvöD S 17 (JMB 81.380 €).

Es wird die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von **485.838 €** vorgeschlagen.

Für die unter Punkt 1 neu vorgeschlagenen Standorte errechnet sich zusätzlich ein Leitungsanteil von 2,35 VZÄ TvöD S 17 (JMB 81.380 €) für 35,3 VZÄ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dafür wird die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 191.514 € vorgeschlagen.

## **1.6 Anpassung der Angebote in der Mobbingbearbeitung**

**Zusammengehörigkeitsgefühl stärken II**, Antrag Nr. 14-20 / A 04397 von Frau Stadträtin Gaßmann und Frau Stadträtin Bär vom 20.08.2018 (Anlage 3)

**Mobbing an Münchner Schulen gemeinsam wirksam vorbeugen und bekämpfen!** Antrag Nr. 14-20 / A 03679 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 08.12.2017 (Anlage 4)

Die Bearbeitung des Themas Gewalt an/in Schulen, im Speziellen auch das Thema Mobbing, ist für das Sozialreferat/Stadtjugendamt, das Referat für Gesundheit und Umwelt und das Referat für Bildung und Sport einer der Aufgabenbereiche, dem sich seit Jahren vertieft gewidmet wird. So gibt es bereits etablierte Gremien, die sich mit dem Thema regelmäßig befassen. Beispielsweise treffen sich in der „Gemeinsamen Besprechung der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner von Schule und Kinder- und Jugendhilfe auf Leitungsebene (Ebene 1)“ die Vertretungen des Staatlichen Schulamts, Stadtjugendamts, Referats für Bildung und Sport, Referats für Gesundheit und Umwelt und der Wohlfahrtsverbände, die sich auf Leitungsebene austauschen und sich unter anderem auch mit diesem Thema befassen.

Das Sozialreferat und das Referat für Bildung und Sport arbeiten intensiv an der qualitativen Weiterentwicklung der Angebote in der Mobbingbearbeitung. Gemeinsam

mit dem Arbeitskreis Gewaltprävention finden weiterhin gemeinsame Treffen statt, in denen sich vertieft mit dem Thema Mobbing auseinander gesetzt wird.

Im Folgenden wird der Begriff Mobbing definiert und es werden einzelne Projekte zu Bekämpfung von Mobbing beleuchtet.

#### **1.6.1 Definition und fachliche Einschätzung**

Mobbing ist Gewalt! Durch zielgerichtete Handlungen wird eine Schülerin/ein Schüler fortlaufend, wiederholt und systematisch beschämt, gedemütigt, diskriminiert, isoliert, bedroht und/oder körperlich angegriffen.

Eine Intervention muss Mobbing nachhaltig stoppen. Betroffene und Mobbing-Akteure brauchen gleichermaßen Beratung und Unterstützung zur Überwindung der Dynamik. Dazu sind auch Veränderungen in der Klassengemeinschaft erforderlich. Mit einem systemischen Blick lassen sich die Wechselwirkungen und Ressourcen aller beteiligten Personen erkennen und gemeinsam Lösungen erarbeiten.

Nachhaltige Konzepte beziehen grundsätzlich die ganze Schule ein. Hier gehen Intervention, Nachsorge und Prävention ineinander über. Lehrkräfte, Schulleitung, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Schülervertreterinnen und -vertreter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ganztag/Hort und die Elternschaft können gemeinsam eine Schule so gestalten, dass Mobbing keine Chance hat.

(Quelle: Arbeitskreis Gewaltprävention an Schulen, 27.03.2019)

#### **1.6.2 Projekte zur Gewaltprävention und Mobbingintervention der Techniker Krankenkasse**

Eine von der Techniker Krankenkasse beauftragte Forsa-Befragung ergab, dass sich 15 Prozent der bayerischen Kinder und Jugendlichen (an weiterführenden Schulen) schon einmal durch Mitschülerinnen oder Mitschüler ausgegrenzt oder durch Mobbing stark unter Druck gesetzt gefühlt haben.

Die Opfer leiden oft jahrelang. Sie ziehen sich zurück, leiden an Konzentrationslosigkeit, Depressionen oder Schulumüdigkeit. Die psychischen Belastungen zeigen sich durchaus auch in körperlichen Symptomen, wie Appetitlosigkeit, Bauchschmerzen oder Schlafstörungen. Gemobbte Kinder und Jugendliche fühlen sich ausgegrenzt, einsam und hilflos. Rachegefühle, Selbstmordgedanken oder Amokfantasien können Reaktionen von Betroffenen sein. Die Nachwirkungen der Mobbing Erfahrungen halten sich oft jahrelang, auch wenn die Schülerinnen und Schüler die Schule längst verlassen haben.

Als Stadtgesellschaft stehen wir gemeinsam in der Verantwortung, den Kindern und Jugendlichen frühzeitig Unterstützungsangebote zu bieten und die Mobbingssituation sofort zu beenden.

### **1.6.3 Projekte zur Gewaltprävention und Mobbingintervention des Referates für Bildung und Sport**

Lehrkräfte sind täglich gefordert, Mobbing-situationen zu erkennen und aktiv einzugreifen. Dabei erhalten sie kompetente Unterstützung durch die Schulpsychologie und andere Beratungsfachkräfte an der Schule. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an städtischen Schulen wurden in Fach- und Dienstbesprechungen verpflichtend zum Thema geschult. Schulpsychologie und Sozialpädagogik vor Ort bieten eine niedrigschwellige, vertrauliche und verlässliche Anlaufstelle für Betroffene von Mobbing sowie für Erziehungsberechtigte zur individuellen Beratung.

Die städtischen Schulen bemühen sich, ein positives Schulklima zu schaffen, das von sozialer Akzeptanz sowie gegenseitigem Respekt geprägt ist und eine vertrauensvolle Unterstützung von Schülerinnen und Schülern durch Lehrkräfte anstrebt. Ausdruck dieser Bestrebungen ist insbesondere die Durchführung der Schulklimabefragung an den städtischen Schulen. Eine Vielzahl von Maßnahmen zur Gewaltprävention bzw. Förderung von sozialer Kompetenz, Zivilcourage, Medienkompetenz, Umgang mit Vielfalt und Antidiskriminierung sind an Schulen etabliert.

Falls externe Fachkräfte eingesetzt werden, muss dies in ein von der Schule gesteuertes Gesamtkonzept eingebunden sein. Hierfür ist eine intensive Zusammenarbeit notwendig.

### **1.6.4 Aktiv gegen (Cyber)Mobbing an Schulen: Angebote des Pädagogischen Instituts-Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (PI-ZKB), insbes. des Zentralen Schulpsychologischen Dienstes (ZSPD)**

Der ZSPD hat in enger Abstimmung mit mehreren Fachbereichen des PI-ZKB das Konzept „Aktiv gegen (Cyber)Mobbing an Schulen“ entwickelt, das sich an bewährten und evaluierten schulischen Mehr-Ebenen-Modellen orientiert<sup>1</sup>. Es bestehen folgende Angebote:

- Beratung und Krisenintervention in konkreten Mobbing-situationen: Schülerinnen und Schülern sowie Eltern städtischer Schulen können sich im akuten Mobbingfall nicht nur an die örtliche Schulpsychologie und weitere Ansprechpersonen in der Schule, sondern auch an den ZSPD wenden und erhalten so zügig wie möglich einfühlsame und engagierte Unterstützung. Dabei stehen der Schutz der betroffenen Person, stabilisierende Maßnahmen und eine schnellstmögliche und zugleich sorgfältig vorbereitete schulische Intervention mit Einzelnen und der Gruppe im Vordergrund, um die Mobbing-situation zu beenden. Fachkräfte des ZSPD können konkret bei der Intervention vor Ort und bei der Arbeit

---

<sup>1</sup>Das Angebot ist dargestellt unter <https://www.pi-muenchen.de/aktiv-gegen-cybermobbing-an-schulen/>

mit der Gruppe unterstützen, insbesondere in höher eskalierten Situationen mit einem speziellen Interventionsansatz. Die gute Zusammenarbeit zwischen ZSPD und der Schulpsychologie sowie anderen Beratungsfachkräften an den Schulen ist für die Arbeit vor Ort eine hilfreiche Grundlage und ermöglicht eine nachhaltige Bearbeitung der Thematik. Häufig sind weiterführende Maßnahmen für einzelne oder eine Gruppe sinnvoll und werden angeregt. Von Seiten des PI-ZKB wird im Anschluss an eine Mobbingintervention der Schule konkrete Unterstützung zur längerfristigen Mobbing- und Gewaltprävention angeboten.

- Beratung für schulische Fachkräfte (städtische Schulen), z.B. bei der Analyse der Situation, Reflexion weiterer Handlungsschritte und ggf. Intervention vor Ort.

- Zusatzqualifikationen für städtische Schulpsychologinnen und -psychologen, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter und Beratungslehrkräfte:

In derzeit zwei Gruppen einer ausführlichen Zusatzqualifikation „Aktiv gegen (Cyber)Mobbing an Schulen“ werden Wissen und Handlungskompetenz zu situationsangemessenen Interventionsmöglichkeiten und Prävention vertieft.

- Fortbildungsangebote (schulartübergreifend):

Es bestehen zentrale Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, Beratungsfachkräfte und Schulleitungen sowie die Möglichkeit von schulinternen Lehrerfortbildungen und Pädagogischen Tagen zum Thema.

- Unterstützung bei der Schulentwicklung (schulartübergreifend):

Schulen werden bei der Entwicklung von Präventionsmaßnahmen auf der Grundlage eines fundierten Mehr-Ebenen-Modells unterstützt, da dies eine wesentlich höhere präventive Wirkung als Einzelmaßnahmen erzielt. Nachhaltige Mobbingprävention und -intervention muss in der Schulfamilie verankert sein. Auf der Schulebene gilt es beispielsweise, eine gemeinsame klare Haltung der Schulfamilie zu entwickeln, Eltern zu informieren und einzubinden, Handlungsabläufe zu erarbeiten. Beispiele auf der Klassenebene sind Classroom-Management, Sensibilisierung der Klasse für Mobbing als Gruppenprozess und Ermutigung zu aktivem prosozialem Verhalten, Maßnahmen zur Antidiskriminierung und Wertschätzung von Vielfalt.

#### **1.6.5 Multiplikatorenkonzept zur Prävention von Mobbing der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung**

Im Rahmen des bayerischen Landesprojekts „**Schule als Lebensraum – ohne Mobbing**“ hat die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen ein Multiplikatorenkonzept zur Prävention von Mobbing unter Schülerinnen und Schülern und zum Aufbau von Selbst- und Sozialkompetenz erarbeitet, das von den staatlichen Schulberatungsstellen betreut wird. Die Schulen sollen durch geschulte Beratungsfachkräfte in die Lage versetzt werden, eigenverantwortlich und kompetent mit diesem Thema umzugehen.

Der herausgegebene Leitfaden für Schulleitungen und Lehrkräfte möchte dazu anregen, sich kompetent und „Mit Mut gegen Mobbing“ zu engagieren. Er gibt Antworten auf zentrale Fragen zum Thema Mobbing, stellt einige exemplarische Fälle vor und empfiehlt konkrete Maßnahmen zur Prävention und Intervention. Dazu gehören sinnvolle Gesprächsverfahren, Konzepte und Programme sowie Ideen, um individuelle Lösungen zu finden.

Das Multiplikatoren-Projekt „Schule als Lebensraum - ohne Mobbing!“ bietet an:

- Maßnahmen zur Mobbing-Prävention und -Intervention für Schulen
- Fortbildungen für Lehrkräfte
- Beratung für Schulen

Nach einer sorgfältigen Ist-Stand-Analyse kann das schulinterne Präventionsprogramm durch verschiedene Bausteine passgenau ergänzt werden.

Die Multiplikatoren machen Angebote auf drei Ebenen:

- Schulebene: Im Rahmen eines pädagogischen Tages kann allgemein zu Mobbing informiert werden, um das Problembewusstsein und die Wahrnehmung zu schärfen oder um die Konsensbildung im Kollegium zu unterstützen bezüglich Interventionsstrategien gegen Mobbing. Im Sinne der Wertevermittlung kann die Schule unterstützt werden, eine Schulcharta oder eine "Anti-Mobbing-Konvention" zu erarbeiten.
- Klassenebene: Gutes Classroom Management ist ein Beitrag zur Mobbing-Prävention; Eine Projekt-Woche zum Thema "Mobbing" organisieren; gezielte Aktivitäten, die das „Klasse Werden“ fördern.
- Schülerebene: Verschiedene Mobbing-Interventionsprogramme, die je nach Eskalationsstufe eines Mobbing-Falles von den Lehrkräften eingesetzt werden können.

#### **1.6.6 Projekte zur Gewaltprävention und Mobbingintervention des Stadtjugendamtes München (schulartübergreifend)**

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt München steuert zehn freie Träger der Jugendhilfe, die Gewaltprävention und u. a. Mobbinginterventionen an Münchner Schulen anbieten. Diese haben in 566 Projekten 6.371 Schülerinnen und Schüler (an Grund-, Mittel-, Förder-, Real- und beruflichen Schulen sowie Gymnasien und Wirtschaftsschulen) erreicht. Von den durchgeführten Projekten waren 15 % reine Mobbingintervention. Die restlichen 85 % der Projekte wurden als Präventionsprojekte angefragt, im Verlauf der Vorgespräche hat sich aber im Großteil der Fälle bereits ein Mobbinggeschehen herauskristallisiert, auf welches sofort eingegangen werden musste.

In der Mobbingbearbeitung wird davon ausgegangen, dass Prävention der wichtigste Bestandteil gegen eine Mobbing-Situation ist. Zudem ist es wichtig, in einem akuten Mobbingfall schnelle und geeignete Maßnahmen einzuleiten, um das Geschehen zu stoppen und dem oder der Betroffenen Hilfen anzubieten. Mit der Beendigung des aktuellen Mobbinggeschehens ist die Arbeit für die hinzugezogenen Projekte jedoch meist nicht abgeschlossen. Die Schule, die Klasse und die betroffenen Schülerinnen und Schüler werden vor Ort nach Bedarf begleitet, um „Rückfälle“ zu vermeiden.

Ein gemeinsamer Leitsatz in der Mobbingprävention ist: „Eine gelungene Intervention ist die beste Prävention“.

Aufgrund der hohen Nachfrage und auch der engen Begleitung der Schulen sind die Angebote bereits frühzeitig zu Beginn eines Schuljahres ausgebucht. So haben im Schuljahr 2017/2018 90 Klassen keine zeitnahen Angebote für ihre angefragten Bedarfe bekommen können. Gerade im Grundschulbereich, wo Weichen für die spätere Schulkarriere gestellt werden, ist der Bedarf an Präventionsarbeit sehr hoch. Die Träger, die sich auf die Arbeit mit Grundschulkindern spezialisiert haben, sind aber bereits im Oktober 2018 bis Ende 2020 ausgebucht.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt schlägt vor, die Zuschüsse für die zehn freien Träger der Jugendhilfe um jeweils 5.000 € zu erhöhen, damit mehr Angebote im präventiven Bereich, vorrangig an Schulen ohne Schulsozialarbeit, gemacht werden können. Gesamt wären hier 50.000 € notwendig.

#### **1.6.7 Projekt zur akuten Mobbingintervention des Stadtjugendamtes München (schulartübergreifend)**

In der Einzelfallhilfe gibt es im städtischen und staatlichen Schulwesen zentrale Beratungsangebote, welche betroffenen Kindern und Jugendlichen – unabhängig von der Schule als Lernort – zur Verfügung stehen. Es gibt kaum Angebote, die außerhalb des Schulsystems zur Verfügung stehen und in der Schule aufsuchend tätig werden können.

Hilfesysteme, wie die SchSA/JaS werden in diesem Zusammenhang häufig als Teil des Systems Schule wahrgenommen. Angebote außerhalb des Schulsystems, wie zum Beispiel Pibs (Psychologische Information und Beratung für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte/Evangelisches Beratungszentrum München e. V.), bieten Beratung an, können aber aufgrund mangelnder Ressourcen kaum aufsuchend tätig werden.

Aus diesem Grund schlägt das Sozialreferat/Stadtjugendamt vor, ein Modellprojekt zunächst für den Zeitraum von drei Jahren mit jährlich 200.000 € auszuschreiben, um im Rahmen eines Modellprojektes Kindern und Jugendlichen im Einzelfall parteiliche Beratung und Begleitung unabhängig von der Schulart und den

Angeboten in den Schulen (zum Beispiel Schulsozialarbeit) im akuten Mobbingprozess anbieten zu können. Eine aufsuchende Intervention in einer Schule ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Schulleitung möglich. Ziel dabei soll es sein, die Schülerin oder den Schüler an die Hand zu nehmen und die persönlichen Sichtweisen, Belastungen und Problembeschreibungen zu erarbeiten, Gespräche mit Eltern, der Schule und anderen Beteiligten zu führen und dies im Sinne einer parteilichen Vertretung der/des Betroffenen. Die Unterstützung in der Schule soll dabei aufsuchend sein und erst enden, wenn die/der Betroffene das Mobbinggeschehen als erfolgreich gelöst benennt.

Die Mittel werden im Rahmen einer mit dem Referat für Bildung und Sport abgestimmten Ausschreibung und eines folgenden Trägersauswahlverfahrens vergeben. Inhalt der Bewerbung soll u.a. ein Konzeptentwurf sein, in dem der Träger vorstellt, wie er sich die Umsetzung dieser akuten Mobbingunterstützung vorstellt. Hierbei ist die Zusammenarbeit mit der Schule, insbesondere mit den schulischen Beratungskräften zu definieren und die geschlechtergerechte Betrachtung zu berücksichtigen. Des Weiteren muss der Träger bereit sein, an einer Evaluation des Modellprojektes teilzunehmen. Die Auswahl des Konzepts findet gemeinsam mit dem Referat für Bildung und Sport statt.

Zudem soll eine Broschüre „Wegweiser im Mobbingfall“ in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt, dem Referat für Bildung und Sport, insbesondere mit dem Zentralen Schulpsychologischen Dienst und der Regierung von Oberbayern/Sachgebiet Förderschulen erstellt und veröffentlicht werden. Zielgruppe dieser Broschüre sollen sowohl Eltern als auch Fachkräfte sein, die im Falle eines Mobbinggeschehens Unterstützung benötigen.

#### **1.6.7 Finanzbedarf für Projekte zur Gewaltprävention/Mobbingintervention des Stadtjugendamtes München (schulartübergreifend)**

Für den Bereich der Gewaltprävention/Mobbingintervention ist ein Gesamtfinanzvolumen von **250.000 €** notwendig.

<b>Projekt</b>	<b>Gesamtsumme</b>
Mobbing Coach	5.000 €
AWO Inkomm	5.000 €
Heroes	5.000 €
Komm, wir finden eine Lösung	5.000 €
Kisko	5.000 €
Pibs	5.000 €
agfp	5.000 €

amanda	5.000 €
Zora/Imma	5.000 €
Goja	5.000 €
Akute Mobbingintervention	200.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>250.000 €</b>

## **2 Anpassung des Fachpersonals im Stadtjugendamt, Abteilung Kinder, Jugend und Familien**

### **2.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)**

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt sieht für die Anpassung des Fachpersonals in der Abteilung Kinder, Jugend und Familie 2 VZÄ Fachsteuerung in TVöD S 17 (JMB 81.380 € = 162.760 €) und 0,5 VZÄ Zuschussbearbeitung in A9/10/E 9C (JMB 68.700 € = 34.350 €) vor.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt benötigt, zur Sicherung des Kerngeschäfts und Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben **197.110 €** dauerhaft.

Eine dauerhafte Stundenzuschaltung im Bereich der Fachsteuerung der Erziehungsberatungsstellen um 0,25 VZÄ, Dipl.-Psych. wird durch das geplante Modell „EB an Grundschulen“ erforderlich. Dieser Anteil wird durch vorhandene Stundenzuschaltungen abgedeckt.

### **2.2 Bemessungsgrundlage**

Aufgrund des starken Anstiegs an neuen Standorten der Schulsozialarbeit, qualitativer und quantitativer Weiterentwicklung der Angebote der Jugendsozialarbeit (Gewaltprävention, Ganztage, Kooperationsangebote § 35a, psychische Auffälligkeiten junger Erwachsener, Kooperationsvereinbarungen zum Kinderschutz, Schulversäumnissen, Schulausschlüssen, Partizipation, Genderthemen und LGBT) und der Weiterentwicklung der Aufgaben der Erziehungsberatung reichen die aktuell vorhandenen personellen Ressourcen nicht mehr aus.

Eine Personalbemessung ist in Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsreferat bereits in Bearbeitung.

### **2.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

Aufgrund der komplexen Bedarfslage der Münchner Schülerinnen und Schüler ist ein Ausbau/Aufstockung der Personalressourcen für die Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen und der Fachpersonalstellen in der Abteilung Kinder, Jugend und Familien, Sachgebiete Jugendsozialarbeit und

Angebote für Familien, Frauen und Männer, dringend notwendig. Aus Sicht des Sozialreferats/Stadtjugendamt gibt es keine alternativen Lösungen.

### **3 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

#### **Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen im Rahmen des Modells**

##### **EB an Grundschulen:**

##### **Zusätzlicher Raumbedarf infolge der Personalzuschaltung an den städtischen Beratungsstellen des Stadtjugendamtes, Abteilung Angebote der Jugendhilfe:**

Es werden fünf VZÄ beim öffentlichen Träger, S-II-A/BST zugeschaltet. Alle benötigten Stellen lösen einen entsprechenden Raumbedarf aus, da die Räumlichkeiten in den Beratungsstellen alle belegt sind. Vor Ort sind mittlerweile 52 Kolleginnen und Kollegen beschäftigt. Es werden noch die neuen Stellen des Babybegrüßungspaketes sowie eine Führungsstelle untergebracht werden müssen und somit befinden sich die Beratungsstellen dann am Rande der Möglichkeiten. Aus diesem Grund gibt es kein Nachverdichtungspotential. Eine Befristung der Stellen ist nicht geplant. Die Besetzung ist dann geplant, wenn die Stellen entsprechend im Stellenplan eingerichtet sind und die notwendigen Räumlichkeiten vorhanden sind. Ein Beratungsraum in einer Beratungsstelle wird dabei mit 16 qm gerechnet, da die Kolleginnen und Kollegen in diesen Zimmern auch beraten sollen.

Das vom Stadtrat beschlossene Standardraumprogramm für Schulen sieht ausreichend Raumressourcen vor, in welchen Beratungsgespräche durchgeführt werden können. Zusätzliche Räume an der Schule sind daher nicht erforderlich.

##### **Zusätzlicher Raumbedarf infolge der Personalzuschaltung an den Erziehungsberatungsstellen in freier Trägerschaft:**

Im Bereich der Erziehungsberatungseinrichtung in freier Trägerschaft wird es infolge der Personalzuschaltung um insgesamt 15,57 VZÄ mit Sicherheit zu erhöhten Raumbedarfen kommen. Um diese decken zu können, muss mit Folgekosten und Zuschusserhöhungen für mögliche Standortveränderungen gerechnet werden. Dies wird mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Folgebeschlüssen führen.

## 4 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit des Referates für Bildung und Sport

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	402.965,- ab 2020 (davon 20.000 aus dem Referatsbudget)	50.000,- in 2020 aus dem Referatsbudget	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes		50.000,- in 2020 aus dem Referatsbudget	
Transferauszahlungen (Zeile 12)	382.965,- ab 2020		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Arbeitsplatzkosten (Büromittel)	20.000,- ab 2020 aus dem Referatsbudget		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

## 4.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann nur teilweise durch Einsparungen beziehungsweise aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 37 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport.

## 4.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit des Sozialreferates

Für die unter Ziffer 2 bis 4 beschriebenen Maßnahmen und den unter Ziffer 5 geltend gemachten Personalbedarf entstehen nachfolgend aufgeführte konsumtive Kosten:

<b>280/18 Zusammenstellung Ressourcen</b>			
25.09.19			
<b>lfd. Nr.</b>	<b>Personalkosten städt.</b>	<b>Sachkosten städt.</b>	<b>Zuschuss</b>
1. Schulsozialarbeit GS			
1.1.3 SozRef			1.982.942 €
<i>RBS investiv (80.000 € Möbel+60.000 € IT) durch referatsinterne Umschichtung*</i>		*(140.000)	
1.1.4 zusätzliche Standorte			330.000 €
1.1.6 Anpassung			171.375 €
1.2. Sozialpäd. Unterstützung EB an GS	376.075 €	80.000 €	1.281.309 €
Arbeitsplatzkosten (5x800 €) dauerhaft		4.000 €	
(5x2.000 €) einmalig		10.000 €	
1.4 . Schulsozialarbeit BS – SozRef			382.965 €
(Schulsozialarbeit BS – RBS an das SozRef)			382.965 €
1.5. Leitungsanteile Träger			
alte Standorte			485.838 €
neue Standorte			191.514 €
1.6 Projekte zur Gewaltprävention			250.000 €
2. Ausweitung Fachpersonal KJF/J	197.110 €		
Arbeitsplatzkosten (2,5x800 €) dauerhaft		2.000 €	
(2,5x2.000 €) einmalig		5.000 €	
4.1. Erlöse durch JAS-Förderung			*(-416.362 €)
	<b>573.185 €</b>	<b>101.000 €</b>	<b>5.458.908 €</b>
		<b>Gesamt</b>	<b>6.133.093 €</b>

\* Es handelt sich um zu erwartende Erlöse durch Zuschüsse der Regierung von Oberbayern im Rahmen der Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS). Die Förderung bezieht sich auf die Personalkosten und beträgt pro Vollzeitstelle 16.360 €.

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	6.118.093 € ab 2020	15.000 €	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	573.185 €		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	80.000 €		
Transferauszahlungen (Zeile 12)	5.458.908 €		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	6.000 €	15.000 €	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
<b>Nachrichtlich Vollzeitäquivalente</b>	7,5		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Jahresmittelbetrag gemäß Stand 2019; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie der real entstehenden Personalkosten: Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

#### 4.4 Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Erlöse</b>	416.362,--		
<b>Summe der zahlungswirksamen Erlöse</b>	416.362,--		
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)	416.362,--		
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

#### 4.5 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen: Die Ausweitung von Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen trägt zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen bei. Sie fördert durch niederschwellige Angebote die soziale Integration und die Eingliederung in die Arbeits- und Berufswelt. Fehlentwicklungen kann frühzeitig entgegengesteuert werden.

#### 4.6 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung weicht von den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss lfd. Nr. 67 für den Haushalt 2020 ab. Aufgrund neuer Kalkulationen wurden die Transferauszahlungen niedriger, die Kosten der

unabweisbaren Sach- und Dienstleistungen dagegen etwas höher angesetzt. In der Summe unterschreiten die konsumtiven Mittel ohne Personalkosten die Anmeldung im Eckdatenbeschluss.

Abweichungen von den Vorgaben des Eckdatenbeschlusses ergeben sich im Personalkostenbereich durch unterschiedliche Kalkulationsgrundlagen. Im Eckdatenbeschluss wurde vom Personal- und Organisationsreferat ein pauschalierter und deutlich niedrigerer Mischwert zugrunde gelegt, der dem Umstand Rechnung trägt, dass für 2020 genehmigte Stellen erst im späteren Jahresverlauf besetzt und finanzwirksam sein werden. Demgegenüber sind nach Vorgabe des Personal- und Organisationsreferates in Finanzierungsbeschlüssen die konkreten aktuellen Jahresmittelbeträge anzusetzen, die die finanzielle Ganzjahreswirkung der zusätzlichen Stellen abbilden sollen. Damit sind die Beträge in dieser Beschlussvorlage erheblich höher als in der Liste zum Eckdatenbeschluss.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem IT-Referat abgestimmt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die Sitzungsvorlage mit Anmerkungen mit (vgl. Anlage 7).

Zu den Anmerkungen wird mitgeteilt, dass das Sozialreferat selbstverständlich in allen aktuellen und zukünftigen Projekten prüft, ob auf die Themen Gendergerechtigkeit und -sensibilität eingegangen wird. Auch bei der Prüfung der neuen Schulstandorte für die SchSA/JaS sind soweit möglich Kriterien mit eingeflossen, die unter Anderem auch in Zusammenhang mit Geschlechtergerechtigkeit stehen.

Aus Sicht des Sozialreferates/Stadtjugendamtes ist für ein gelungenes Beratungssetting ein eigener Raum für die SchSA/JaS zwingend notwendig. Im Einzelfall versucht das Sozialreferat/Stadtjugendamt in Kooperation mit den Schulleitungen und dem Referat für Bildung und Sport wenn möglich geeignete Alternativen zu finden.

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt Einwände gegen den Kapazitätsmehrbedarf von 0,5 VZÄ im Bereich Zuschusswesen (vgl. Anlage 8). Dazu nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

Allein durch die zusätzliche Bearbeitung der in dieser Beschlussvorlage beantragten zusätzlichen Zuschussprojekte würde bei Anwendung des durch das POR anerkannte Personalbedarfsermittlungsinstruments die Zuschaltung von 0,8 VZÄ SB Zuschusswesen erforderlich sein. Mit diesem Beschluss werden vorerst 0,5 VZÄ gefordert. Um die JaS-Fördermittel für die neuen Standorte fristgerecht anfordern zu können ist die zeitnahe Zuschaltung der geforderten Stellenanteile zwingend notwendig. Laut Beschlussvorlage werden folgende neue Projekte beantragt: 29 neue Standorte für SchSA/JaS an Grundschulen, SchSA an einer zusätzlichen Berufsschule, ein neues Projekt im Bereich Mobbingintervention, insgesamt also 31 Projekte, davon 29 kleinere Zuschussprojekte und zwei mittlere Zuschussprojekte.

Die Stadtkämmerei wünscht eine Darstellung der Wirkungen und Effekte der geplanten Maßnahmen (vgl. Anlage 9).

Hierzu teilt das Sozialreferat Folgendes mit:

Die Wirksamkeit der Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen wurde in mehreren wissenschaftlichen Studien untersucht und bestätigt. SchSA/JaS trägt zur sozialen Integration von sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen bei. Mit einem ressourcenorientierten Ansatz wird das positive Sozialverhalten gefördert und der Chancenungleichheiten der Kinder und Jugendlichen aus belasteten bzw. benachteiligten Familien entgegen gewirkt. Eltern können im Rahmen der SchSA/JaS ein niedrigschwelliges Beratungsangebot wahrnehmen, so dass Problemen frühzeitig, ggf. in Kooperation mit anderen Fachdiensten entgegen gewirkt werden kann.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund notwendiger Abstimmungsprozesse nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um die Förderfristen der Regierung Oberbayern für die JaS-Standorte einzuhalten und für die Landeshauptstadt München diese Mittel sicherzustellen.

Dem Korreferenten des Sozialreferats, Herrn Stadtrat Müller, der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Gabriele Neff, der Verwaltungsbeirätin des Stadtjugendamtes, Frau Stadträtin Koller, der Verwaltungsbeirätin für allgemeinbildende Schulen, Frau Sabine Krieger, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat, der Fachstelle für Demokratie, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und -sprechern sowie den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse des 7. und 24. Stadtbezirkes, dem IT-Referat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentinnen

### a) Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die in 2020 erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 6.133.093 € (davon 6.118.093 € dauerhaft) sowie die Erlöse i. H. v. 416.362 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

#### 2. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 7,5 VZÄ Stellen beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 573.185 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 beim Kostenstellenbereich 20262000 bzw. 20221000 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 229.274 € (entspricht 40 % aller JMB für städtisches Personal).

Das Produktkostenbudget erhöht sich inklusive Personalkosten dauerhaft um 6.118.093 € (einmalig in 2020 15.000 €), davon sind 5.458.908 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Es werden Erlöse (JaS-Förderung) im Bereich der laufenden Verwaltung in Höhe von 416.362 Euro erwartet.

#### 3. Sachkosten für den Ausbau der Erziehungsberatung an Grundschulen

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für Maßnahmen und Projekte (zugeordnet zu den Erziehungsberatungsstellen) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 in Höhe von 80.000 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4650.602.0000.8 Kostenstelle 20262000).

#### 4. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten für EB an Grundschulen beim städtischen Anbieter Kostenstelle 20262000 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 dauerhaft in Höhe von 4.000 € und einmalig in Höhe von 10.000 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4650.650.0000.7).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten Anpassung des Fachpersonals im Stadtjugendamt, Abteilung Kinder, Jugend und Familien Kostenstelle 20221000 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 dauerhaft in Höhe von 2.000 € und einmalig in Höhe von 5.000 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.650.0000.9).

**5. Zuschuss für den Ausbau der Schulsozialarbeit an Grundschulen, beruflichen Schulen und zur Gewaltprävention/Mobbingintervention**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 5.458.908 € für den Zuschuss (Finanzposition 4591.700.0000.2) sowie die zahlungswirksamen Erlöse der JAS-Förderung in Höhe von 416.362 € (Finanzposition 4591.17\*.0000.\*) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 zusätzlich anzumelden.

**6. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die aus seiner Sicht unter Ziffer 3 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen benötigt werden.

7. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2020
8. Die Liste der 25 Grundschulstandorte, an denen Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen neu eingerichtet wird, wird dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss bekanntgegeben.
9. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05884 des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes vom 12.03.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05216 des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirkes vom 21.08.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04397 von Frau Stadträtin Gaßmann und Frau Stadträtin Bär vom 20.08.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03679 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 08.12.2017 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
13. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**b) Der Bildungsausschuss beschließt:**

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 382.965 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
2. Das Produktkostenbudget des Produktes 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen erhöht sich um 382.965 €, davon sind 382.965 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).  
Die konsumtiven Sachkosten werden für die einmalige IT-Ausstattung und dauerhafte IT-Betreuung der Arbeitsplätze i.H.v. 60.000 € dauerhaft ab 2020 über das IT-Referat (RIT) geplant.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss  
Bildungsausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an die Stadtkämmerei, HA II/3**

**an die Stadtkämmerei, HA II/12**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)**

**An das Sozialreferat, S-GL-P/LG, S-GL-O, S-GL-P**

**An das Sozialreferat, S-GL-GPAM**

**An das Direktorium, BAG Nord**

**An das Direktorium, BAG Süd**

**An das Personal- und Organisationsreferat**

**An das Referat für Gesundheit und Umwelt**

**An die Fachstelle für Demokratie**

**An das IT-Referat**

**An das Kommunalreferat**

**An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und -sprecher, die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse des 7. und des 24. Stadtbezirkes**

**An die Fachstelle für Demokratie**

z.K.

Am

I.A.